

Plädoyer der Universitätsbibliotheken für eine nachhaltige Bibliothekspolitik in NRW

Ein Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft der Universitätsbibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen (AGUB)

Eine optimale wissenschaftliche Literaturversorgung der Universitäten in Nordrhein-Westfalen ist auf gute Kooperation der beteiligten Einrichtungen, die kostenlose Bereitstellung unentbehrlicher Dienstleistungen, die zentrale finanzielle Förderung von Innovationen und Medien, wissenschaftsfreundliche gesetzliche Rahmenbedingungen sowie eine starke Außenvertretung angewiesen. Trotz Hochschulfreiheitsgesetz ist ein entsprechendes Engagement der Landespolitik in den genannten Bereichen für die Universitätsbibliotheken von eminenter Bedeutung. Die wichtigsten Handlungsfelder einer nachhaltigen Politik werden in den folgenden sechs Punkten beschrieben.

1. Kostenlose zentrale Dienstleistungen

Die politisch gewollte und sachlich gebotene kooperative Struktur des wissenschaftlichen Bibliothekswesens in Nordrhein-Westfalen wird durch die Arbeit des Hochschulbibliothekszentrums in Köln (hbz) gestützt. Die von ihm erbrachten grundständigen Dienstleistungen (Verbundkatalog, Fernleihe) müssen weiterhin kostenlos zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wird erwartet, dass sich das Land in neuen innovativen Bereichen (z.B. Digitalisierung, Langzeitarchivierung) engagiert und auch dafür zeitgemäße zentrale Dienstleistungen unterhält und zur Verfügung stellt. Nur so können Nachteile gegenüber anderen Bundesländern verhindert werden.

2. Finanzierung von Landeslizenzen

Nach dem Vorbild anderer Bundesländer ist die zentrale Finanzierung wissenschaftlich unentbehrlicher elektronischer Medien für die Leistungsfähigkeit der Universitätsbibliotheken von hoher Bedeutung. Ende 2010 ändert sich die Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG); hierdurch entstehende Mehrbelastungen können die Universitätsbibliotheken nicht alleine tragen. Eine zentrale Finanzierungs Komponente aus Mitteln des Ministeriums erachten wir als alternativlos.

3. Erhaltung des Kulturellen Erbes

Für die Erhaltung des Kulturellen Erbes des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine hinreichende finanzielle Ausstattung der damit befassten Bibliotheken unverzichtbar. Diese engagieren sich zum Teil in unmittelbarem Auftrag des Landes bei der Sammlung und Bereitstellung der Pflichtexemplare und der Erstellung einer Landesbibliographie. Sie führen Maßnahmen zur Erhaltung gefährdeter Materialien und Objekte durch und erschließen und präsentieren das Schriftliche Kulturgut. Besonders die Digitalisierung wissenschaftlicher Quellen und deren Bereitstellung hat für die Förderung und Beschleunigung von Forschung und die Sichtbarmachung des Kulturellen Erbes NRW einen hohen Stellenwert und ist damit ein zentrales Entwicklungsziel der Universitäts- und Landesbibliotheken. Ein bibliothekspolitisches Landeskonzept sollte auch ein Archivierungskonzept für NRW einschließen.

4. Rechtliche Rahmenbedingungen

Durch novellierte rechtliche Rahmenbedingungen könnten die Dienstleistungen der Universitätsbibliotheken für Forschung und Lehre besser und effizienter erbracht werden. Hierzu gehören vor allem ein wissenschaftsfreundliches Urheberrecht, dessen eindeutig formulierte Regelungen einen sicheren Handlungsrahmen für alle Beteiligten bilden, sowie ein zeitgemäßes Pflichtexemplargesetz, das auch die elektronischen Publikationen mit einbezieht. Darüber hinaus erwarten die Bibliotheken dringend eine Novellierung des Tarifrechts, um auch für leistungsstarke Angestellte attraktiv zu sein.

5. Nationale Vernetzung und Außenvertretung

Viele Aspekte zukünftiger Entwicklung werden in überregionalen Gremien diskutiert, beraten und entschieden. Eine engagierte Außenvertretung – zum Beispiel in der Ständigen Konferenz der Kultusminister – wird von den Universitätsbibliotheken als unverzichtbare landespolitische Aufgabe gesehen. Eine kompetente und stetige Interessenvertretung ist darüber hinaus auch erforderlich bezüglich folgender Themen: Aufgaben und Finanzierung des Kompetenznetzwerks für Bibliotheken, Struktur der länderfinanzierten Deutschen Digitalen Bibliothek, Optimierung und Rationalisierung des Leihverkehrs, Vertragsmanagement mit den Verwertungsgesellschaften in Urheberrechtsangelegenheiten. Nationale Förderprogramme (z.B. Bestandserhaltung, neue Förderlinien der DFG) müssen im Interesse Nordrhein-Westfalens aktiv mitgestaltet und ihre Nutzung durch die Universitätsbibliotheken zentral begleitet und gefördert werden.

6. Bedeutung von modernen Informationsinfrastrukturen

Die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Universitätsbibliotheken ist auf qualitativ hochwertige, gut ausgebaute und den aktuellen Standards entsprechende regionale und nationale Informationsinfrastrukturen angewiesen. Unter Beteiligung aller wesentlichen Akteure des Ministeriums, der Universitäten und der Universitätsbibliotheken sollten aktuelle Studien, Empfehlungen und Evaluierungsergebnisse – das sind die vom MIWF finanzierte Strategiestudie: Plattform „Open Access Lehr- und Lernraum NRW“, das DFG-Positionspapier „Weiterentwicklung der Bibliotheksverbände als Teil einer überregionalen Informationsinfrastruktur“, das Ergebnis der „Evaluierung der bibliothekarischen Verbundsysteme in Deutschland“ durch den Wissenschaftsrat und das Positionspapier „Zukunft der Informationsinfrastruktur in Deutschland“ – mit Blick auf eine mögliche Umsetzung beraten bzw. Positionen und Entscheidungen für NRW vorbereitet werden.

Dr. Irmgard Siebert (für die AGUB), August 2010